



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Lettenbauer, Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.12.2025

Personalsituation in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich der Stellenplan für die elf Arbeitsgerichte und zwei Landesarbeitsgerichte in Bayern seit dem Jahr 2015 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren, Gerichten sowie richterlichem und nichtrichterlichem Personal angeben)? 3
2. Wie viele Stellen sind derzeit in der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern nicht besetzt (bitte getrennt nach Gerichten sowie für das richterliche und nichtrichterliche Personal angeben)? 3
3. Wie bemisst und erfasst die Staatsregierung den Personalbedarf an den Gerichten der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit? 3
4. Wie ist nach Einschätzung der Staatsregierung der aktuelle Personalbedarf in der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern für die Jahre 2026 und 2027 (bitte getrennt nach Gerichten sowie für das richterliche und nichtrichterliche Personal angeben)? 3
- 5.1 Wann gab es zuletzt eine Erhebung nach dem Personalbedarfsberechnungssystem für die deutsche Justiz (PEBB§Y) und erstreckte sich diese Erhebung auch auf die Gerichte der bayerische Arbeitsgerichtsbarkeit? 4
- 5.2 Welche Ergebnisse hat diese PEBB§Y-Erhebung für die bayerischen Arbeitsgerichte erbracht? 4
- 5.3 Wann erfolgt die nächste PEBB§Y-Erhebung unter Beteiligung der Arbeitsgerichte in Bayern bzw. die Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse? 4
- 6.1 Worauf beläuft sich die durchschnittliche Dauer erstinstanzlicher Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern pro Jahr seit dem Jahr 2015 (bitte getrennt nach Jahren angeben)? 4
- 6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitige Verfahrensdauer an den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten in Bayern und die Entwicklung bei der Verfahrensdauer in den letzten Jahren (bitte unter Angabe der Gründe für die jeweilige Entwicklung)? 5

6.3 Wie ist die Dauer erstinstanzlicher Verfahren in Bayern im bundesweiten Vergleich mit der Verfahrensdauer vor den Arbeitsgerichten anderer Bundesländer zu sehen?	5
Anlage 1 – Stellen laut Stellenplänen im jeweiligen Haushaltsplan	7
Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 16.01.2026

- 1. Wie hat sich der Stellenplan für die elf Arbeitsgerichte und zwei Landesarbeitsgerichte in Bayern seit dem Jahr 2015 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren, Gerichten sowie richterlichem und nichtrichterlichem Personal angeben)?**

Der Stellenplan für die Landesarbeitsgerichte und die Arbeitsgerichte des Freistaates Bayern befindet sich am Ende des jeweiligen Haushaltsplans unter Kap. 10 10. Eine Unterscheidung nach einzelnen Gerichten wird im Stellenplan nicht vorgenommen. Die erbetene Aufstellung getrennt nach Jahren und nach richterlichem und nichtrichterlichem Personal ist der Anlage zu Frage 1 zu entnehmen.

- 2. Wie viele Stellen sind derzeit in der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern nicht besetzt (bitte getrennt nach Gerichten sowie für das richterliche und nichtrichterliche Personal angeben)?**

In der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit sind nach der derzeit vorliegenden Datenauswertung (30. Juni 2025) rund 71 Stellen nicht besetzt. Davon entfallen rund 13 Stellen auf den richterlichen und rund 58 Stellen auf den nichtrichterlichen Bereich. Eine aktuelle, gerichtsbezogene Auswertung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden und ist innerhalb der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- 3. Wie bemisst und erfasst die Staatsregierung den Personalbedarf an den Gerichten der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit?**

Die Staatsregierung bemisst und erfasst den Personalbedarf an den Gerichten der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit über das seit dem Jahr 2005 bundesweit genutzte Personalbedarfsbemessungssystem „PEBB\$Y-Fach“. Im Rahmen von sogenannten Vollerhebungen werden Basiszahlen (durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Geschäftsvorgang) ermittelt. Aus der Basiszahl und den jeweiligen Eingangszahlen, die sich aus dem Fachverfahren ergeben, wird der rechnerische Personalbedarf zu den Stichtagen 1. Juli und 31. Dezember halbjährlich fortgeschrieben. Auch länderspezifische Besonderheiten können dabei mittels entsprechender Zuschläge berücksichtigt werden. Eine detaillierte Berechnung des Personalbedarfs für die Ebene einzelner Gerichte ist bei PEBB\$Y-Fach nicht vorgesehen.

- 4. Wie ist nach Einschätzung der Staatsregierung der aktuelle Personalbedarf in der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern für die Jahre 2026 und 2027 (bitte getrennt nach Gerichten sowie für das richterliche und nichtrichterliche Personal angeben)?**

Nach Einschätzung der Staatsregierung gibt es derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass sich der Personalbedarf in der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern für die Jahre 2026 und 2027 in der Weise verändern wird, dass eine Anpassung der Stellenausstattung erforderlich ist.

5.1 Wann gab es zuletzt eine Erhebung nach dem Personalbedarfsberechnungssystem für die deutsche Justiz (PEBB§Y) und erstreckte sich diese Erhebung auch auf die Gerichte der bayerische Arbeitsgerichtsbarkeit?

Das letzte Gutachten zur Fortschreibung des Personalbemessungssystems PEBB§Y-Fach stammt aus dem Jahr 2016. Die dazugehörige Datenerhebung (sog. Vollerhebung) wurde im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 durchgeführt. Die bayerische Arbeitsgerichtsbarkeit war mit folgenden Erhebungsgerichten beteiligt: Landesarbeitsgericht München, Arbeitsgerichte Augsburg, Bamberg, München, Passau, Weiden und Würzburg.

5.2 Welche Ergebnisse hat diese PEBB§Y-Erhebung für die bayerischen Arbeitsgerichte erbracht?

Ergebnis jeder PEBB§Y-Fach-Fortschreibung, also auch der letzten im Jahr 2016, ist die Ermittlung des bundesweit durchschnittlichen Bearbeitungsaufwands (sog. Basiszahlen) für die durch eine Kommission der Landesjustizverwaltungen definierten Geschäftsvorgänge. Auf Basis von Selbstaufschreibungen dokumentieren die Teilnehmenden im Erhebungszeitraum ihre Bearbeitungszeiten in den jeweiligen Geschäftsvorgängen. Diese werden anschließend auf Produktebene aggregiert. In der Arbeitsgerichtsbarkeit zählen dazu beispielsweise Beschlussverfahren, Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen.

5.3 Wann erfolgt die nächste PEBB§Y-Erhebung unter Beteiligung der Arbeitsgerichte in Bayern bzw. die Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse?

Die nächste PEBB§Y-Fach-Fortschreibung ist für das Jahr 2029 vorgesehen. Auch die bayerische Arbeitsgerichtsbarkeit wird sich daran beteiligen. Geplant ist, den Erhebungszeitraum wieder auf das erste Halbjahr zu legen. Welche Erhebungsgerichte konkret einbezogen werden, wird das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales rechtzeitig vor Beginn der nächsten Fortschreibung in Abstimmung u. a. mit der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit festlegen. Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse wird gegen Ende des Jahres 2029 gerechnet.

6.1 Worauf beläuft sich die durchschnittliche Dauer erstinstanzlicher Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern pro Jahr seit dem Jahr 2015 (bitte getrennt nach Jahren angeben)?

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Jahre 2015 bis 2024 für das Klageverfahren bzw. das Beschlussverfahren vor den bayerischen Arbeitsgerichten ist folgender Überblick zu entnehmen:

Jahr	Klageverfahren (in Monaten)	Beschlussverfahren (in Monaten)
2015	3,0	3,9
2016	2,9	3,6
2017	3,0	5,1
2018	3,1	5,9
2019	3,1	4,8

Jahr	Klageverfahren (in Monaten)	Beschlussverfahren (in Monaten)
2020	3,2	5,4
2021	3,6	4,5
2022	3,3	5,4
2023	3,4	4,5
2024	3,2	5,0
Durchschnitt:	3,18	4,81

6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitige Verfahrensdauer an den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten in Bayern und die Entwicklung bei der Verfahrensdauer in den letzten Jahren (bitte unter Angabe der Gründe für die jeweilige Entwicklung)?

Die Verfahrensdauer in der ersten und zweiten Instanz im Zeitraum von 2015 bis 2024 ist weitgehend konstant geblieben und es gab nur geringfügige Erhöhungen und Absenkungen in diesen Jahren. Erhöhungen und Absenkungen sind auf die variierenden Verfahrenseingänge und die jeweilige Komplexität der einzelnen Verfahren zurückzuführen. Daneben sind auch in den Jahren 2020 und 2021 die eingeschränkten Verhandlungsmöglichkeiten und krankheitsbedingte Ausfälle bzw. Terminverlegungen während der Coronapandemie zu berücksichtigen.

6.3 Wie ist die Dauer erstinstanzlicher Verfahren in Bayern im bundesweiten Vergleich mit der Verfahrensdauer vor den Arbeitsgerichten anderer Bundesländer zu sehen?

Gemäß dem statistischen Bericht „[Arbeitsgerichte 2024](#)¹“¹ des Statistischen Bundesamtes beträgt der nach Größe und Eingangsmengen der einzelnen Bundesländer gewichtete Durchschnittswert für Klageverfahren 3,2 Monate und für Beschlussverfahren 4,5 Monate.

Klageverfahren bzw. Beschlussverfahren für die Bundesländer im Einzelnen:

Bundesland	Klageverfahren (in Monaten)	Beschlussverfahren (in Monaten)
Baden-Württemberg	2,8	4,3
Bayern	3,2	5,0
Berlin	3,9	5,2
Brandenburg	3,5	5,1
Bremen	4,2	5,8
Hamburg	3,3	4,4
Hessen	3,7	3,9
Mecklenburg-Vorpommern	3,3	4,3
Niedersachsen	2,9	4,0
Nordrhein-Westfalen	2,8	4,4
Rheinland-Pfalz	3,3	3,4

¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/_publikationen-innen-statistischer-bericht.html

Bundesland	Klageverfahren (in Monaten)	Beschlussverfahren (in Monaten)
Saarland	4,2	4,9
Sachsen	3,5	4,4
Sachsen-Anhalt	4,5	6,7
Schleswig-Holstein	2,3	3,9
Thüringen	3,7	4,6

Bayern liegt damit im deutschlandweiten Durchschnitt.

Anlage 1 – Stellen laut Stellenplänen im jeweiligen Haushaltsplan

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Richterliches Personal	125	125	125	125	125	125	125	125	125	125	125
Nichrichterliches Personal	296,7	296,7	296,7	297,7	297,7	297,7	296,7	296,7	298,7	298,3	298,3
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter)	31	31	31	31	31	31	36	41	41	41	54
Hilfskräfte (Personalsoll B)	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Summe	462,7	462,7	462,7	463,7	463,7	463,7	467,7	472,7	474,7	474,3	487,3

Erläuterung der Veränderung:

NHH 2018: plus 1x A12: Masterplan Bayern Digital II

HH 2021: minus 1xA10: Umsetzung ans IT-DLZ für Aufsetzung und Pflege eAkte Gericht HH 2023: plus 1xA14 und 1xA13: Koordinierung der Digitalisierung

zusätzlich: Stärkung der Ausbildung (Anwärter) und geringfügige Einsparungen für kostenwirksame Stellenhebungen

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.